

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/275
Datum der Freigabe: 21.10.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	21.10.2016
Bearb.:	Ramona Luszczak	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg	09.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg	14.12.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	339.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	347.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	7.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	318.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeiten auf	315.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	40.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

**Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister**

Lassen

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis- und Finanzplan 2017, Oersberg

Haushaltsquerschnitt 2017, Oersberg

Haushaltssatzung 2017, Oersberg

Teilergebnis-und Teilfinanzpläne 2017, Oersberg

Vorbericht 2017, Oersberg